



Stellungnahme

des

BWVL Bundesverband Wirtschaft, Verkehr und Logistik e. V.

zum

Referentenentwurf

einer Verordnung zum Erlass einer Straßenverkehr-Transportbegleitungsverordnung und zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf einer Verordnung zum Erlass einer Straßenverkehr-Transportbegleitungsverordnung und zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften.

Wir begrüßen die Intention, mit Hilfe der Straßenverkehr-Transportbegleitverordnung, die Organisation von Großraum- und Schwertransporten effizienter zu gestalten, sowohl für die zuständige, hoheitliche Begleitung der Transporte als auch für die mit der Durchführung der Transporte befassten Transportunternehmen sowie deren Auftraggeber aus Industrie und Handel.

Gleichwohl sehen wir im Zuge der föderalen Umsetzung der Verordnung weiterhin die Gefahr eines regulatorischen Flickenteppichs, wenn es nicht gelingen sollte, die neue Verordnung einheitlich umzusetzen. Dies ist vor dem Hintergrund der nicht geringen Spielräume, die den Bundesländern weiterhin eingeräumt werden, zumindest nicht auszuschließen. Ein der Erarbeitung des Verordnungsentwurfs vorausgehender, breiterer Austausch mit der betroffenen Branche hätte aus unserer Sicht hier zum Vorteil gereichen können. Wir haben den Eindruck, dass die Optimierung der Transportbegleitung sich auch deshalb vor allem mit Blick auf die staatlichen Behörden ausrichtet. Der „Zeit- und Organisationsgewinn für Transportunternehmen“ erscheint aus unserer Sicht nicht prioritäre Regelungsabsicht des Verordnungsentwurfs zu sein, sondern wird lediglich als kollateraler Vorteil für die Wirtschaft erfasst.

Zur Sicherstellung einer bundesweiten und bundeseinheitlichen Handhabung der Regelungen regen wir daher an, zeitnah die VwV-StVO zu § 29 Absatz 3 entsprechend anzupassen und auszugestalten sowie eine einheitliche Anwendung im BLFA-StVO zu beschließen.

Weiterhin befürworten wir die Sicherstellung von Schulungen der beauftragten Personen der Transportbegleitung, die nach einheitlichen Standards durchgeführt werden. Eine Initialschulung durch hoheitliche Träger halten wir dabei für absolut wesentlich. Eine Schulung Privater durch Private lehnen wir deshalb ab, weil hoheitliche Befugnisse aus der Hand gegeben und insoweit Eingriffsbefugnisse gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern auf Private übertragen werden. Nach § 3 des Referentenentwurfes betrifft dies alle Arten der notwendigen Verkehrseingriffsverwaltung. Die Befugnisse, die sich aus § 45 StVO ergeben, auf den Bezug genommen wird, sind wesentliche Ermächtigungen für die Polizeibehörden zur Anordnung von verkehrslenkenden Maßnahmen. Daher halten wir die Schulungen der Privaten durch die Ordnungsbehörden für unverzichtbar.

Der BWVL e.V. ist einer der führenden Unternehmensfachverbände für Transport und Logistik. Seit 1955 vertritt der BWVL die gemeinsamen logistischen Interessen mehrere 1000 Mitgliedsunternehmen aus Industrie- und Handel gegenüber der Politik und in der Wirtschaft.

Bundesverband Wirtschaft, Verkehr und Logistik (BWVL) e.V.

Augustastrasse 99

53173 Bonn

Ansprechpartner: [REDACTED]

Mail: [Info@bwvl.de](mailto:Info@bwvl.de)